

Hygieneplan-Corona für die Volkshochschule Mainz

Angesichts der Corona-Pandemie, für die es weder Behandlungs- noch Impfmöglichkeiten gibt, kommt es auf die Begrenzung der Weiterverbreitung des Virus entscheidend an. Dieser Hygieneplan regelt, welche Vorsorgemaßnahmen beim Betrieb der Volkshochschule Mainz getroffen werden.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- **Mindestens 1,50 m Abstand halten!** Das Abstandsgebot gilt auch in Wartebereichen und auf den Fluren.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder vor Betreten des Klassenraums) durch
 - o a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände oder
 - o b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Dazu findet sich in den Eingangsbereichen aller vhs-Gebäude jeweils ein Spender mit Hand-Desinfektionsmittel.
- **Beim Betreten der vhs müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren oder waschen!**
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Medizinische Gesichtsmaske tragen! Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Beim Aufenthalt im vhs-Gebäude, auch im Unterricht, ist von allen Besucherinnen und Besuchern eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Alle Kursteilnehmenden und Dozenten sind aufgefordert, eine medizinische Gesichtsmaske mitzubringen. Bei Bedarf kann ein OP-Mund- Nasenschutz an der Anmeldung erworben werden.

Auch mit Maske sollte der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHÄUME, AUFENTHALTSÄUME, VERWALTUNGSÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Unterricht ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit weniger Kursteilnehmende pro Unterrichtsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Raums sind das in der Regel maximal 15 Kursteilnehmende.

Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich. Der Unterricht findet in der Regel frontal statt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Vor Kursbeginn und dann alle 30 Minuten ist von den Kursteilnehmenden eine fünfminütige Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist vom beauftragten Reinigungsunternehmen zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit

rasch ab. Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Stühle, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen in den EDV-Räumen und an den Dozenten-Notebooks. Dazu werden feuchte Reinigungstücher bereitgestellt.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Außerdem ist Handdesinfektionsmittel verfügbar. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden vorgehalten.

Damit sich nicht zu viele Kursteilnehmende zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird am Eingang der Toiletten durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Kursteilnehmende aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Abstand halten gilt auch im Pausenhof, im Kopierraum und den Dozenten-Bereichen.

5. INFEKTIONSSCHUTZ BEI SPORTKURSEN

Sport- und Bewegungskurse können auf Grund der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung nicht stattfinden.

6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck), chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD), chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), Krebserkrankungen, ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen).

Diese Personen entscheiden in eigener Verantwortung, ob sie an Lehrveranstaltungen teilnehmen.

Lehrkräfte ab 60 Jahren können auf freiwilliger Basis im Präsenzunterricht ihren Lehrauftrag wahrnehmen. Die vhs begrüßt es, wenn Lehrkräfte ihr Angebot als Online-Kurs durchführen.

7. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Kursteilnehmenden gleichzeitig über die Gänge zu den Unterrichtsräumen gelangen. Hierzu ist ein an die spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung entwickelt und mit Boden-Markierungen gekennzeichnet. Für räumliche Trennungen sind die Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden zu beachten.

8. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

9. MELDEPFLICHT

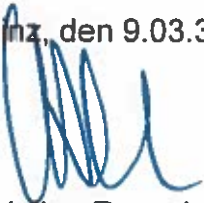
Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Die vhs ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher sowie den Zeitpunkt des Besuchs zu erfassen. Diese Meldezettel werden für den Zeitraum von einem Monat nach dem Besuch aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.

10. HYGIENEBEAUFTRAGTER

Beauftragte Person zur Einhaltung dieser Regelungen ist der Leiter des Technischen Service, Johann Gradinaru. Er ist hausintern über die Telefonnummer 133 erreichbar.

Mainz, den 9.03.2021



Christian Rausch

Direktor